



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, [REDACTED]

Herrn  
Herbert Unger  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Eisenstadt, am 15.6.2020  
Sachb.: Mag. René Kain  
Tel.: +43 57 600-0  
Fax: +43 57 600-2817  
E-Mail: [post.a4-natur-klima-umwelt@bgld.gv.at](mailto:post.a4-natur-klima-umwelt@bgld.gv.at)

Per E-Mail an:  
[REDACTED]

**Zahl: A4/NU.HK-10001-81-2020**

**Betreff: Ihre Anfrage vom 4.6.2020 betreffend Anzahl der Heizungsanlagen im Burgenland**

Sehr geehrter Herr Unger!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage per E-Mail vom 4.6.2020 teilen wir Ihnen folgendes mit:

Die Anzahl der Heizungen, die seit Jahresbeginn überprüft bzw. gemeldet wurden, ist uns nicht bekannt. Dasselbe gilt für die Anzahl der Anlagen, die stillgelegt oder umgebaut wurden. Allenfalls lässt sich dies direkt bei der jeweiligen Behörde (zB dem Magistrat Eisenstadt) erfragen.

Seit 1.7.2019 steht das von Ihnen erwähnte Burgenländische Heizungs- und Klimaanlagengesetz (Bgld. HKG) in Kraft. Zusammen mit der Burgenländischen Heizungs- und Klimaanlagenverordnung 2019 (Bgld. HK-VO 2019) gibt das neue Gesetz – in Umsetzung diverser Rechtsakte der Europäischen Union – strengere Grenzwerte für die Abgase von Heizungsanlagen im Vergleich zur Vorgänger-Regelung vor. Dass ältere Heizkessel, die nicht mehr den gültigen Abgasgrenzwerten entsprechen, künftig zu tauschen sein werden, ist eine logische Folge davon. Eine explizite Austauschpflicht von „Kamin- oder Kachelöfen aus den Baujahren 1985 bis 1994“ sieht das Bgld. HKG (und generell das Burgenländische Recht) nicht vor.

Da der Ausdruck „Zusatzöfen“ kein gesetzlich definierter Begriff im Bgld. HKG darstellt, kann diese Frage leider nicht beantwortet werden.

Die Einführung einer Anlagendatenbank (künftig Bgld. Heizungs- und Klimaanlagendatenbank) wurde in § 48 Bgld. HKG gesetzlich festgelegt. Derzeit wird zusammen mit den Entwicklern an der Herstellung der Datenbank gearbeitet, damit diese spätestens mit 1.1.2021 in Betrieb gehen kann.

Wir bitten um Verständnis, dass wir derzeit nicht über alle der von Ihnen erfragten Informationen verfügen.

Mit freundlichen Grüßen!

Eisenstadt, am 15.6.2020

Für den Landeshauptmann:

Im Auftrag der prov. Abteilungsvorständin:

Der Sachbearbeiter:

(Mag. René Kain)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A [REDACTED] • Europaplatz 1  
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail [anbringen@bgld.gv.at](mailto:anbringen@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>